

Teiländerung Bauordnung Risch

26. Februar 2021

Vom Gemeinderat beschlossen am:
Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Von der Baudirektion vorgeprüft am:
Der Baudirektor:

1. Publikation im Amtsblatt
Nr.:/.....
Vom:

1. öffentliche Auflage auf der Bauabteilung
Vom:
Bis:

Von der Gemeindeversammlung beschlossen am:

.....

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

.....

.....

2. Publikation im Amtsblatt
Nr.:/.....
Vom:

2. öffentliche Auflage auf der Bauabteilung
Vom:
Bis:

Vom Regierungsrat genehmigt am:

.....

.....

Anpassung der Bauordnung der Einwohnergemeinde Risch

Ergänzung § xx

§ 18

Grundmasse

Bezeichnung	Abkürzung	Vollgeschosszahl	Wohnen zulässig	Nicht störende Gewerbe und Dienstleistungsbetriebe zulässig	Mässig störende Gewerbe und Dienstleistungsbetriebe zulässig	Stark störende Betriebe zulässig	Empfindlichkeitsstufe (gemäss LSV)	Ausnützungsziffer	min. Wohnanteil in % der aGF		Firsthöhe in m	Mindestgrenzabstand in m	
									min.	max.		klein	gross
..													
Kernzone Bahnhof Süd	KBS	-	X	X	X	-	III	2.3	0.1	0.5	26.5 / 50 / 70 m	5	5
...													

§ 20d

Kernzone Bahnhof Süd

1 Die Kernzone Bahnhof Süd dient der Realisierung einer qualitätsvollen, dichten Überbauung für Wohnen, Arbeit und Dienstleistungen

2 Neubauten bedingen einen Bebauungsplan. Dieser basiert auf einem qualifizierten städtebaulichen Variantenstudium.

3 Es sind je ein Hochhaus mit einer maximalen Firsthöhe von 50 m und ein Hochhaus mit einer maximalen Firsthöhe von 70 m zulässig. Die maximale Firsthöhe der übrigen Bauten beträgt 26.5 m.